

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Dr. Marco Genthe, Lars Alt, Thomas Brüninghoff, Susanne Schütz, Horst Kortlang und Hermann Grupe (FDP)

Antwort des Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport namens der Landesregierung

Sind Straßenausbaubeiträge wirtschaftlich zweckmäßig?

Anfrage der Abgeordneten Dr. Marco Genthe, Lars Alt, Thomas Brüninghoff, Susanne Schütz, Horst Kortlang und Hermann Grupe (FDP), eingegangen am 19.07.2021 - Drs. 18/9707 an die Staatskanzlei übersandt am 21.07.2021

Antwort des Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport namens der Landesregierung vom 30.07.2021

Vorbemerkung der Abgeordneten

Das Oberverwaltungsgericht Lüneburg nimmt in seinem Beschluss vom 22. Juli 2020 (10 ME 129/20) Bezug auf die wirtschaftliche Zweckmäßigkeit der Finanzierungsform Straßenausbaubeiträge.

Gemäß § 111 Abs. 6 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) dürfen Kommunen Kredite nur dann aufnehmen, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre.

Vorbemerkung der Landesregierung

Mit der Kleinen Anfrage werden in Frage 2 Angaben zu der Höhe der durchschnittlichen Verwaltungskosten der Kommunen im Zuge der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen, aufgeschlüsselt nach einmaligen und wiederkehrenden Beiträgen, abgefragt.

Zu Frage 3 soll die Anzahl der Kommunen, die in Niedersachsen mit Stand 01.07.2021 Straßenausbaubeiträge erheben, nach Kommunen und einmaligen oder wiederkehrenden Beiträgen aufgeschlüsselt, angegeben werden.

Diese Daten liegen der Landesregierung im Einzelnen nicht vor, sodass die Einbindung sämtlicher Kommunen im Land zur Beantwortung dieser Fragen erforderlich ist. Eine Beantwortung der vorliegenden Kleinen Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung ist innerhalb der zur Verfügung stehenden Frist daher nicht leistbar. Die einzelnen Kommunen benötigen für die Zusammenstellung der bei ihnen vorhandenen Angaben Bearbeitungszeit. Sobald die Meldungen der Kommunen eingegangen sind, werden diese unverzüglich ausgewertet und die erbetenen Antworten nachgereicht.

Die jetzt vorgelegte Antwort zu Frage 1 beruht auf dem hier vorliegenden Erkenntnisstand.

Die Antworten zu den Fragen 2 und 3 werden zu einem späteren Zeitpunkt nachgeliefert.

Ergänzende Antwort vom 15.10.2021:

Auf die durchgeführte Abfrage des Ministeriums für Inneres und Sport haben nicht alle Kommunen geantwortet. Insgesamt liegen von 36 Landkreisen 32 (auch Region Hannover) und von zehn kreisfreien Städten acht Antworten vor. Die Zahlen und Angaben in den Antworten zu den einzelnen Fragen ergeben somit kein vollständiges Bild für Niedersachsen; sie sind das Ergebnis aus den Rückmeldungen der Kommunen, die, wie in der **anliegenden Tabelle** dargestellt, geantwortet haben.

^{*)} Die Drucksache 18/9744 - verteilt am 02.08.2021 - ist durch diese Fassung zu ersetzen.

Die ergänzende Antwort der Landesregierung vom 15.10.2021 wurde eingearbeitet und jeweils kenntlich gemacht.

1. Ist nach Ansicht der Landesregierung die Erhebung von Straßenausbaueiträgen wirtschaftlich zweckmäßig oder unzweckmäßig im Sinne des § 111 Abs. 6 des NKomVG? Wie begründet die Landesregierung diese Bewertung?

Die Erhebung kommunaler Abgaben ist Angelegenheit des eigenen Wirkungskreises und beruht auf der Abgabehoheit der Kommunen, die als Teil der Finanzhoheit verfassungsrechtlich geschützt ist. Die Erhebung von Beiträgen nach § 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) sieht vor, dass die Gemeinden und Landkreise zur Deckung ihres Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung ihrer öffentlichen Einrichtungen Beiträge von den Grundstückseigentümern erheben können. Beiträge sind also Geldleistungen des Pflichtigen zur Deckung eines speziellen Aufwandes und damit grundsätzlich geeignet, diesen Aufwand auch zu finanzieren. Die Kommune kann also nach eigenem pflichtgemäßem Ermessen entscheiden, ob sie die Straßenausbaumaßnahmen durch einmalige oder wiederkehrende Straßenausbaubeiträge oder allgemeine Finanzmittel finanzieren möchte.

§ 111 Abs. 6 NKomVG regelt die Nachrangigkeit von Kreditaufnahmen. Vorrangig sind grundsätzlich andere Möglichkeiten zur Beschaffung von Finanzmitteln, wie etwa die Erhebung von Beiträgen. Allerdings ist diese Nachrangigkeit dadurch eingeschränkt, dass Kredite auch dann aufgenommen werden können, wenn eine andere Finanzierung wirtschaftlich unzweckmäßig wäre. Eine wirtschaftliche Unzweckmäßigkeit kann z. B. dann vorliegen, wenn der Verwaltungsaufwand für die Beitragserhebung nicht nur im Einzelfall die möglichen Beitragseinnahmen so wesentlich übersteigt, dass durch den Erhebungsverzicht eine tatsächliche Einsparung von Kosten möglich ist. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass ein mögliches Übersteigen des Verwaltungsaufwandes nicht darauf zurückzuführen sein darf, dass von den 2019 im NKAG eingeführten Erleichterungen im Straßenausbaubeitragsrecht zugunsten der Beitragspflichtigen Gebrauch gemacht wird. Dieses ist im Einzelfall und sowohl nach haushaltswirtschaftlichen Aspekten als auch nach den jeweiligen örtlichen wirtschaftlichen Wirkungen zu beurteilen (vgl. Rose in KVR Nds / NKomVG / November 2019, § 111 Rn. 8). Eine allgemein gültige Antwort auf die Frage ist daher nicht möglich.

2. Wie hoch sind durchschnittlich die Verwaltungskosten der Kommunen im Zuge der Erhebung von Straßenausbaueiträgen (bitte Aufschlüsseln nach einmaligen und wiederkehrenden Beiträgen)?

Siehe Vorbemerkung.

Ergänzende Antwort vom 15.10.2021:

Die jeweiligen Verwaltungskosten ergeben sich aus der **anliegenden Tabelle**.

Es ist festzustellen, dass viele Kommunen in der Vergangenheit keine speziellen Erhebungen hinsichtlich der Verwaltungskosten durchgeführt haben und deswegen keine Zahlen liefern konnten. Die Kommunen, die Zahlen gemeldet haben, haben sich überwiegend auf die Verwaltungskosten im Jahr 2020 bezogen.

3. Wie viele Kommunen erheben in Niedersachsen mit Stand 01.07.2021 Straßenausbaubeiträge (bitte aufschlüsseln nach Kommunen und einmaligen oder wiederkehrenden Beiträgen)?

Siehe Vorbemerkung.

Ergänzende Antwort vom 15.10.2021:

Unter Hinweis auf die Vorbemerkungen und die **anliegende Tabelle** erheben 218 Kommunen einmalige und zwei Kommunen wiederkehrende Beiträge.

(Verteilt am 18.10.2021)

Frage 2: Wie hoch sind durchschnittlich die Verwaltungskosten der Kommunen im Zuge der Erhebung von Straßenausbaueiträgen (bitte Aufschlüsseln nach einmaligen und wiederkehrenden Beiträgen)?

Frage 3: Wie viele Kommunen erheben in Niedersachsen mit Stand 01.07.2021 Straßenausbaubeiträge (bitte aufschlüsseln nach Kommunen und einmaligen oder wiederkehrenden Beiträgen)?

Landkreis	Kommune	in € pro Jahr	
Region Hannover	Stadt Barsinghausen	keine Beiträge	keine Beiträge
	Stadt Burgdorf	28.500,00	einmalige
	Stadt Burgwedel	keine spezielle Erfassung	einmalige
	Stadt Garbsen	keine Beiträge	keine Beiträge
	Stadt Gehrden	keine spezielle Erfassung	einmalige
	Stadt Hemmingen	keine spezielle Erfassung	einmalige
	Stadt Isernhagen	keine spezielle Erfassung	einmalige
	Stadt Laatzen	36.000,00	einmalige
	Stadt Langenhagen	keine Beiträge	keine Beiträge
	Stadt Lehrte	keine spezielle Erfassung	einmalige
	Stadt Neustadt	keine Beiträge	keine Beiträge
	Stadt Pattensen	7.500 Personalkosten	einmalige
	Stadt Ronnenberg	18.300,00	einmalige
	Stadt Seelze	keine spezielle Erfassung	einmalige
	Stadt Sehnde	88.068,53	einmalige
	Stadt Springe	2.551 € Personalkosten wiederkehrende Beiträge	wiederkehrende
	Gemeinde Uetze	keine spezielle Erfassung	einmalige
	Gemeinde Wedemark	8.000,00	einmalige
	Gemeinde Wennigsen	keine Beiträge	keine Beiträge
	Stadt Wunstorf	keine Beiträge	keine Beiträge
LK Ammerland		0,00	keine
LK Aurich	SG Brookmerland	keine Beiträge	keine Beiträge
	SG Hage	Stellenanteil von 0,07 einer Vollzeitstelle nach A 10	einmalige (zuletzt 2009)
	Stadt Aurich	46.800,00	einmalige
	Norden	keine Meldung	keine Meldung
	Norderney	8.386,00	einmalige
	Wiesmoor	ca. 3 % des Beitragsaufkommens	einmalige
	Baltrum	keine spezielle Erfassung	einmalige (zuletzt 2002)
	Dornum	kann nicht beziffert werden, je nach Gegebenheit	einmalige
	Großefehn	durchschnittlich unter 1.000 € je zu erneuernder Straße	einmalige
	Großheide	keine Beiträge	keine Beiträge
	Hinte	keine Beiträge	keine Beiträge
	Ihlow	keine Beiträge	keine Beiträge
	Juist	keine spezielle Erfassung	einmalige (zuletzt 2006)
	Krummhörn	keine Beiträge	keine Beiträge
Südbrookmerland	keine Beiträge	keine Beiträge	
LK Celle	LK gesamt	24.350,40	8 Gemeinden erheben einmalige Beiträge
LK Cloppenburg	Barßel	5.000,00	einmalige
	Bösel	4.800,00	einmalige
	Cappeln	keine spezielle Erfassung	einmalige
	Stadt Cloppenburg	41.000,00	einmalige
	Emstek	6.200,00	einmalige
	Essen	keine Beiträge	keine Beiträge
	Friesoythe	keine spezielle Erfassung	einmalige
	Garrel	keine spezielle Erfassung	einmalige

	Lastrup	keine spezielle Erfassung	einmalige
	Lindern	keine spezielle Erfassung	einmalige
	Löninge	keine spezielle Erfassung	einmalige
	Molbergen	4.000,00	einmalige
	Saterland	keine spezielle Erfassung	einmalige
LK Cuxhaven	keine Meldung		
LK Diepholz	Stadt Bassum	21.000,00	einmalige
	Stadt Diepholz	6.595,00	einmalige
	Stadt Sulingen	3.700,00	einmalige
	Stadt Syke	keine Beiträge	keine Beiträge
	Stadt Twistringen	23.481,00	einmalige
	Stuhr	6.706,00	einmalige
	Wagenfeld	0,00	einmalige
	Weyhe	60.000,00	einmalige
	SG "Altes Amt Lemförde"	keine Beiträge	keine Beiträge
	SG Barnstorf	keine Beiträge	keine Beiträge
	SG Bruchhausen-Vilsen	16.500,00	einmalige
	SG Kirchdorf	2.000,00	einmalige
	SG Rehden	keine Beiträge	keine Beiträge
	SG Schwaförden	keine Beiträge	keine Beiträge
	SG Siedenburg	keine Beiträge	keine Beiträge
LK Emsland	Emsbüren	keine spezielle Erfassung	einmalige
	Geeste	25-80 Arbeitsstunden (pro 67 €)	einmalige
	Stadt Haren	keine Meldung	keine Meldung
	Stadt Haselünne	0,00	einmalige
	Stadt Meppen	keine spezielle Erfassung	einmalige
	Stadt Papenburg	keine Meldung	keine Meldung
	Rhede	keine Meldung	keine Meldung
	Salzbergen	keine spezielle Erfassung	einmalige
	Twist	keine spezielle Erfassung	einmalige
	SG Dörpen	25.920,00	einmalige
	SG Freren	keine spezielle Erfassung	einmalige
	SG Herzlake	keine Meldung	keine Meldung
	SG Lathen	keine spezielle Erfassung	einmalige
	SG Lengerich	keine Meldung	keine Meldung
	SG Nordhümmling	keine Meldung	keine Meldung
	SG Sögel	keine spezielle Erfassung	einmalige
	SG Spelle	keine spezielle Erfassung	einmalige
	SG Werlte	keine spezielle Erfassung	einmalige
LK Friesland	Stadt Jever	23.228,06	einmalige
	Gemeinde Zetel	35574,00 wiederkehrende Beiträge	wiederkehrende
LK Gifhorn	Stadt Gifhorn	keine Beiträge	keine Beiträge
	SG Brome	20.600,00	einmalige
	SG Hankensbüttel	5.000,00	einmalige
	SG Isenbüttel	0,00	einmalige
	SG Meinersen	1.996,80	einmalige
	SG Papenteich	keine Beiträge	keine Beiträge
	SG Wesendorf	keine spezielle Erfassung	einmalige

	Sassenburg Stadt Wittingen	keine spezielle Erfassung keine Beiträge	einmalige keine Beiträge
LK Goslar	Stadt Goslar	keine Beiträge	keine Beiträge
LK Göttingen	Flecken Adelebsen	4.600,00	einmalige
	Flecken Bovenden	6.200,00	einmalige
	Bad Grund	keine spezielle Erfassung	einmalige
	Friedland	keine Beiträge	keine Beiträge
	Gleichen	830,00	einmalige
	Rosdorf	4.500,00	einmalige
	Staufenberg	keine spezielle Erfassung	einmalige
	Walkenried	keine Beiträge	keine Beiträge
	SG Dransfeld	keine Meldung	keine Meldung
	SG Gieboldehausen	17.375,00	einmalige
	SG Radolfshausen	keine spezielle Erfassung	einmalige
	SG Hattorf	5.500,00	einmalige
	Stadt Bad Lauterberg	keine spezielle Erfassung	einmalige (zuletzt 2011)
	Stadt Bad Sachsa	keine spezielle Erfassung	einmalige (zuletzt 2011)
	Stadt Duderstadt	20.500,00	einmalige
	Stadt Hannoversch-Münden	15.700,00	einmalige
	Stadt Herzberg	10.000,00	einmalige
	Stadt Osterode	46.000,00	einmalige
LK Grafschaft Bentheim	Nordhorn	keine Beiträge	keine Beiträge
	Schüttorf	10 - 12 % einer Vollzeitstelle	einmalige
	Bad Bentheim	keine Beiträge	keine Beiträge
	Emlichheim	keine Beiträge	keine Beiträge
	Neuenhaus	keine Beiträge	keine Beiträge
	Uelsen	0,00	einmalige
	Wietmarschen	keine Beiträge	keine Beiträge
Lk Hameln-Pyrmont	Stadt Bad Münder	1.442,80	einmalige
	Stadt Bad Pyrmont	keine Meldung	einmalige
	Stadt Hessisch Oldendorf	keine Meldung	einmalige
Lk Harburg		keine Meldung	keine Meldung
LK Helmstedt	Stadt Helmstedt	keine spezielle Erfassung	einmalige (zuletzt 2013)
	Lehre	keine spezielle Erfassung	einmalige
	SG Grasleben	keine spezielle Erfassung	einmalige
	Stadt Schöningen	keine spezielle Erfassung	einmalige (zuletzt 2012)
	Stadt Königslutter	45.410,00	einmalige
	SG Heeseberg	keine Beiträge	keine Beiträge
LK Heidekreis	LK gesamt	keine spezielle Erfassung	13 Gemeinden erheben einmalige Beiträge
LK Hildesheim	Stadt Alfeld	keine spezielle Erfassung	einmalige
	Algermissen	keine spezielle Erfassung	einmalige
	Stadt Bad Salzdetfurth	keine spezielle Erfassung	einmalige
	Stadt Bockenem	keine Beiträge	keine Beiträge
	Diekholzen	keine Beiträge	keine Beiträge
	Stadt Elze	keine Beiträge	keine Beiträge

	Freden	keine spezielle Erfassung	einmalige
	Giesen	keine Beiträge	keine Beiträge
	Harsum	keine Beiträge	keine Beiträge
	Holle	keine Beiträge	keine Beiträge
	Lamspringe	keine Beiträge	keine Beiträge
	Samtgemeinde Leinebergland	keine spezielle Erfassung	einmalige
	Nordstemmen	keine spezielle Erfassung	einmalige
	Stadt Sarstedt	keine Beiträge	keine Beiträge
	Schellerten	keine Beiträge	keine Beiträge
	Sibbesse	keine spezielle Erfassung	einmalige
	Söhlde	keine Beiträge	keine Beiträge
	Stadt Hildesheim	190.000,00	einmalige
LK Holzminden		keine Meldung	keine Meldung
LK Leer	Stadt Borkum	10.320,00	einmalige
	Stadt Leer	keine spezielle Erfassung	einmalige
	Stadt Weener	keine spezielle Erfassung	einmalige
	Bunde	keine spezielle Erfassung	einmalige
	Jemgum	keine spezielle Erfassung	einmalige
	Moormerland	3.200,00	einmalige
	Ostrhauderfehn	5,1 % des Beitragsaufkommens	einmalige
	Rhauderfehn	3 - 5 % des Beitragsaufkommens	einmalige
	Uplengen	2.000,00	einmalige
	Westoverledingen	3 - 5 % des Beitragsaufkommens	einmalige
	SG Hesel	keine spezielle Erfassung	einmalige
	SG Jümme	keine spezielle Erfassung	einmalige
LK Lüchow-Dannenberg	SG Gartow	0,00	einmalige (zuletzt vor über 10 Jahren)
	SG Elbtalaue	19.191,30	einmalige
	SG Lüchow	keine spezielle Erfassung	einmalige
Lk Lüneburg	Amt Neuhaus	2.800,00	einmalige
	Adendorf	13.500,00	einmalige
	SG Amelinghausen	keine spezielle Erfassung	einmalige (nicht in den letzten Jahren)
	SG Bardowick	keine Beiträge	keine Beiträge
	Stadt Bleckede	14.000,00 -18.000,00	einmalige
	SG Dahlenburg	keine spezielle Erfassung	einmalige
	SG Gellersen	keine Beiträge	keine Beiträge
	SG Ostheide	keine Meldung	keine Meldung
	SG Ilmenau	keine Beiträge	keine Beiträge
	SG Scharnebeck	keine Meldung	keine Meldung
LK Nienburg/Weser	Flecken Steyerberg	5.000 - 6.000 pro Abrechnungsvorgang	einmalige
	SG Grafschaft Hoya	keine Angaben	einmalige
	SG Heemsen	keine spezielle Erfassung	einmalige
	SG Liebenau	4.000 - 8.000 pro Abrechnungsvorgang	einmalige
	SG Marklohe	keine Beiträge	keine Beiträge
	SG Mittelweser	12.000,00	einmalige
	SG Steimbke	keine spezielle Erfassung	einmalige
	SG Uchte	13.600,00	einmalige
	Stadt Nienburg	2.203 pro Abrechnungsvorgang	einmalige
	Stadt Rehburg-Loccum	keine spezielle Erfassung	einmalige (zuletzt 2015)

Lk Northeim		keine Meldung	keine Meldung
LK Oldenburg	Harpstedt Wardenburg	keine spezielle Erfassung keine spezielle Erfassung	einmalige einmalige
LK Osnabrück	Bad Essen Bad Iburg Bad Laer Bad Rothenfelde Belm Bissendorf Bohmte Bramsche Dissen a. T. W. Georgsmarienhütte Glandorf Hagen a. T. W. Hasbergen Hilter a. T. W. Melle Ostercappeln Wallenhorst SG Artland SG Bersenbrück	keine Meldung keine spezielle Erfassung keine Meldung keine spezielle Erfassung 15.748,21 keine spezielle Erfassung keine Beiträge 5.390,00 keine spezielle Erfassung keine Beiträge keine Angaben keine Meldung keine spezielle Erfassung keine spezielle Erfassung keine Beiträge 42.872,70 3 - 5 % der Einnahmen	keine Meldung einmalige keine Meldung einmalige einmalige einmalige keine Beiträge einmalige keine Beiträge einmalige keine Meldung einmalige einmalige keine Beiträge einmalige keine Beiträge einmalige einmalige
Lk Osterholz	Stadt Osterholz-Scharmbeck	21.377,91	einmalige
LK Peine	Edemissen Ilsede Hohenhameln Lengede Stadt Peine Vechelde Wendeburg	keine Beiträge keine spezielle Erfassung keine Beiträge keine spezielle Erfassung 107.565,12 keine Beiträge 4.000 pro Abrechnungsvorgang	keine Beiträge einmalige keine Beiträge einmalige einmalige keine Beiträge einmalige
LK Rotenburg/Wümme	Bremervörde Gnarrenburg Rotenburg Scheeßel Visselhövede SG Bothel SG Fintel SG Geestequelle SG Selsingen SG Sittensen SG Sottrum SG Tarmstedt SG Zeven	keine Beiträge keine spezielle Erfassung 7.500,00 keine spezielle Erfassung 277,00 5.921,00 3.600,00 keine Beiträge keine Beiträge 2.300,00 4.500,00 keine Angaben keine Angaben	keine Beiträge einmalige einmalige einmalige einmalige einmalige einmalige keine Beiträge keine Beiträge einmalige einmalige einmalige einmalige
LK Schaumburg	Gesamt	keine spezielle Erfassung	9 von 38 Kommunen erheben einmalige Straßenausbaubeiträge
LK Stade	Stadt Buxtehude	keine Beiträge	keine Beiträge

	Stadt Stade	keine Beiträge	keine Beiträge
	Drochtersen	keine Beiträge	keine Beiträge
	Jork	keine Beiträge	keine Beiträge
	SG Apensen	keine spezielle Erfassung	einmalige
	SG Fredenbeck	14.200,00	einmalige
	SG Harsefeld	keine spezielle Erfassung	einmalige
	SG Horneburg	13.500,00	einmalige
	SG Lühe	keine Beiträge	keine Beiträge
	SG Nordkehdingen	keine Beiträge	keine Beiträge
	SG Oldendorf-Himmelpforten	15.000,00	einmalige
LK Uelzen	Stadt Uelzen	keine spezielle Erfassung	einmalige
	Bienenbüttel	keine spezielle Erfassung	einmalige
	SG Bevensen	keine spezielle Erfassung	einmalige
	SG Aue	keine spezielle Erfassung	einmalige
	SG Rosche	keine spezielle Erfassung	einmalige
	SG Suderburg	keine spezielle Erfassung	einmalige
LK Vechta	Bakum	2.000,00	einmalige
	Stadt Damme	31.619,00	einmalige
	Stadt Dinklage	7.000,00 - 8.000,00	einmalige
	Goldenstedt	31.479,07	einmalige
	Stadt Lohne	4.500,00 - 7.500,00	einmalige
	Neuenkirchen-Vörden	keine spezielle Erfassung	einmalige
	Stadt Vechta	keine Beiträge	keine Beiträge
	Visbek	2.500,00	einmalige
LK Verden	Stadt Verden	7,5 % der Einnahmen = 18.600,00	einmalige
	Stadt Achim	5.000,00 pro Abrechnungsvorgang	einmalige
	Blender	keine spezielle Erfassung	einmalige
	Dörverden	keine spezielle Erfassung	keine Beiträge in den letzten mehr als 5 Jahren
	Emtinghausen	keine spezielle Erfassung	einmalige
	Kirchlinteln	keine spezielle Erfassung	einmalige
	Flecken Langwedel	keine spezielle Erfassung	keine Beiträge in den letzten mehr als 10 Jahren
	Flecken Ottersberg	1.200,00 pro Abrechnungsvorgang	einmalige
	Oyten	keine Beiträge	keine Beiträge
	Riede	keine spezielle Erfassung	einmalige
	Thedinghausen	keine spezielle Erfassung	einmalige
LK Wesermarsch	Gesamt	keine spezielle Erfassung	6 von 9 Kommunen erheben einmalige Straßenausbaubeiträge
LK Wittmund	Langeoog	5.000,00 pro Abrechnungsvorgang	einmalige
	SG Esens	keine spezielle Erfassung	einmalige
LK Wolfenbüttel	Cremlingen	27.503,56	1 von 36 Kommunen erheben einmalige Straßenausbaubeiträge
St Braunschweig	Stadt Braunschweig	196.500,00	einmalige
St Göttingen	Stadt Göttingen	keine Beiträge	keine Beiträge
St Hannover	Stadt Hannover	keine Beiträge	keine Beiträge

St Oldenburg	Stadt Oldenburg	keine Beiträge	keine Beiträge
St Osnabrück	Stadt Osnabrück	208.000,00	einmalige
St Salzgitter	Stadt Salzgitter	keine Beiträge	keine Beiträge
St Wilhelmshaven	Stadt Wilhelmshaven	keine Angaben	keine Angaben
St Wolfsburg	Stadt Wolfsburg	keine Beiträge	keine Beiträge